

Stellungnahme

Zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan  
„Scharmbecker Str 4“,  
Ashausen / Stelle

## **Oberflächenentwässerung**

Gemeinde Stelle

Unter den Linden 18  
21435 Stelle

**Stand: 04. März 2019**

**Impressum**

Auftraggeber: Gemeinde Stelle

Auftragnehmer: **Sweco GmbH**

Von-Somnitz-Ring 13  
21423 Winsen (Luhe)

Bearbeitung: A. Paesler

Bearbeitungszeitraum: Februar-März 2019

## Erläuterungen

Ein privater Erschließer plant den Neubau von drei Mehrfamilienhäusern („Heins Hoff“) in Ashausen / Stelle, Scharmbecker Straße 4, westliche des Mühlenteiches (Flurstück 10/1). Das Grundstück liegt im Trinkwasserschutzgebiet (WSG), Schutzzone IIIA. Unter einem Gebäude (Haus 2) ist eine Tiefgarage vorgesehen, die anderen beiden Gebäude sind nicht unterkellert. Das Grundstück umfasst eine Fläche von ca. 0,6 ha.

Das geplante Baugebiet liegt zentral in Ashausen, einem Ortsteil der Einheitsgemeinde Stelle, im Landkreis Harburg, Niedersachsen. Die Zufahrt zum Baugebiet erfolgt im Süden über die Straße „Am Osterberg“ und im Norden über die Straße „Zur Wassermühle“. Derzeit befindet sich auf dem Gelände ein Fachwerkhaus mit Reetdach, das in die neuen Planungen einbezogen wird. Die anderen vorhandenen Gebäude werden abgerissen. Die geplante Höhenlage beträgt ca. 11,3 mNN im Süden, ca 8,0 mNN im Norden. Der Grundwasserflurabstand betrug bei einer Baugrunderkundung des Büros BAUGRUNDERKUNDUNG DIPL.-ING. J. KUHRAU am 07.02.2019 zwischen +6,4 mNN und +8,3 mNN. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund von jahreszeitlichen Schwankungen mit höheren Grundwasserständen zu rechnen, der Schwankungsbereich allerdings schwer abschätzbar ist. Maximale Grundwasserstände von +8,5 mNN (Haus 1) bis +9,0 mNN (Haus 2 und Haus 3) sind laut BAUGRUNDERKUNDUNG DIPL.-ING. J. KUHRAU denkbar. Daher ist eine Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers mit Rigolen ungeeignet. Die anstehenden Böden (bzw. die geplante Aufhöhung des Geländes) sind versickerungsfähig und lassen in Teilbereichen eine Muldenversickerung zu. Anfallendes Oberflächenwasser ist über die belebte Bodenzone zur Versickerung zu bringen, der Grundwasserabstand ist hierfür in Teilbereichn als ausreichend anzusehen. Es ist eine ca. 50 cm starke Schicht mit versickerungsfähigem Boden vorzusehen und anschließend Rasen einzusäen. Um eine Verdichtung der Oberfläche der Mulden zu vermeiden und die Funktionsfähigkeit der Entwässerungsanlage zu gewährleisten, ist die Einstauhöhe auf 30 cm zu begrenzen. Die Mulden sind so zu gestalten, dass eine gleichmäßige Verteilung des zu versickernden Wassers erreicht wird.

Der Anteil des Oberflächenwassers, der nicht zur Versickerung gebracht werden kann, ist in einem Regenwasserkanal zu sammeln, der gedrosselt an den Regenwasserkanal in der Scharmbecker Straße anzuschließen ist. Dieser leitet das Wasser in den Mühlenbach. Im Generalentwässerungsplan aus dem Jahr 1989 ist das Flurstück 10/1 mit einem Abflussbeiwert von  $\psi=0,35$  bei der Bemessung des Regenwasserkanals in der Scharmbecker Straße berücksichtigt worden. Es wurde eine Niederschlagsspende von 100 l/(sxha) zugrunde gelegt, so dass das Flurstück 10/1 mit einer Fläche von ca. 0,60 ha eine maximale Menge von ca. 21 l/s in den Kanal einleiten darf.

Unter Einhaltung der Vorgaben des Generalentwässerungsplanes, kann eine Rückhaltung des anfallenden Oberflächenwassers auf dem Flurstück 10/1 erfolgen und anschließend gedrosselt in den bestehenden Regenwasserkanal geleitet werden.